

Vizepräsidentenwahl im WS 2025/26

Zeitplan

für die Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten für Forschung und Infrastruktur der Universität Trier

Gemäß §§ 74 Abs. 4 und 82 HochSchG; §§ 16 Abs. 2 und 53 GrundO sowie §§ 19 bis 22 WahlO

Verabschiedung durch den Senat der Universität Trier in seiner Sitzung am 16.07.2025

Der nachfolgende Zeitplan geht davon aus, dass die Präsidentin gegenüber dem Senat von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen wird.

2. Oktober 2025 Einle	itung des Wahlverfahrens durch hochschulinterne
-----------------------	-------------------------------------------------

Ausschreibung des Amtes

14. November 2025, 12:00 Uhr Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen

Bis 3. Dezember 2025 Herstellung des Benehmens mit dem Hochschulrat zum Vorschlag

der Präsidentin gemäß § 82 Abs. 2 Satz 4 HochSchG

3. Dezember 2025 Vorlage des Vorschlags der Präsidentin an den Senat und

Einladung der oder des Vorgeschlagenen in die Sitzung des Senats

am 17. Dezember 2025

17. Dezember 2025 Sitzung des Senats:

• Vorstellung und Befragung der oder des Vorgeschlagenen im

Senat; § 53 Abs. 4 GrundO

• Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten durch den

Senat mit Wirkung vom 13. April 2026

Die **Amtszeit** der bzw. des Gewählten beträgt nach § 82 Abs. 2 HochSchG **vier Jahre** und umfasst den Zeitraum vom **13. April 2026 bis 12. April 2030**.

Trier, 25. September 2025 Die Vorsitzende des Senats

Prof. Dr. Eva Martha Eckkrammer

Präsidentin